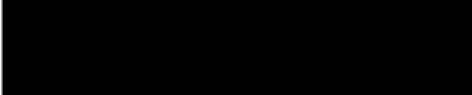




Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-955

TELEFAX (0228) 997799-550

E-MAIL ifg@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON 

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 26.02.2014

GESCHÄFTSZ. IX-725/003 II#0109

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Zugang zu amtlichen Informationen nach dem IFG beim BKA**

HIER Errichtungsanordnung für die INPOL Verbunddatei "Innere Sicherheit"


vielen Dank für Ihr Schreiben vom 11. Februar 2014.

Nach einem Gesprächstermin mit dem BKA und Einsicht in die Errichtungsanordnung habe ich mich dem BKA gegenüber ausgesprochen, einen Teilzugang zur Errichtungsanordnung zu gewähren.

Das BKA ist meiner Aufforderung bisher nicht gefolgt und hält an einer kostenfreien Ablehnung fest. Es begründet dies mit dem - aus Sicht des BKA – bei Teilzugang wenig substantiellen Informationsgewinn für Sie als Antragsteller. Ich habe beim BKA angeregt, Sie über die bei Teilzugang entstehenden Kosten zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

